



VdL Position:

Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit der EU-Kommission

Mit der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit hat die EU-Kommission ihre langfristige Vision für die Chemikalienpolitik der Europäischen Union im Rahmen des Green Deals vorgestellt. Der Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V. (VdL) unterstützt grundsätzlich die Ziele des europäischen Green Deals und die nachhaltige Nutzung von chemischen Produkten, wie z.B. Lacken, Farben und Druckfarben. Wir begrüßen es ferner, dass die Chemikalienstrategie die fundamentale Rolle anerkennt, die chemische Produkte für die Gesellschaft und die essenziellen technologischen Entwicklungen spielen. Die Unternehmen der Lack- und Druckfarbenindustrie sind bestrebt, in Form von innovativen Produkten und ressourceneffizienten Anwendungen einen Beitrag zu dem ambitionierten Ziel einer sicheren und nachhaltigen Wirtschaft zu leisten. Allerdings enthält die Chemikalienstrategie viele Aspekte, die dies in Zukunft erheblich erschweren würde und daher aus Sicht des VdL den Zielen des Green Deals entgegenstehen.

Die bestehende Gesetzgebung erfüllt ihren Zweck

In dem Bemühen um eine verbesserte Chemikaliengesetzgebung in der EU müssen die bereits heute vorhandenen, anerkanntermaßen weltweit höchsten Schutzstandards für Mensch und Umwelt Berücksichtigung finden. Seitens der EU-Kommission wurde bereits mehrfach festgestellt, dass der aktuelle chemikalienrechtliche Rahmen, insbesondere REACH, funktioniert. Mit der bestehenden Gesetzgebung kann bei konsequenter Implementierung die Zielsetzung der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit (CSN), der sichere und nachhaltige Umgang mit chemischen Stoffen, bereits heute erreicht werden. In der Tat finden sich an keiner Stelle der Chemikalienstrategie Belege dafür, dass aktuelle Herausforderungen nicht mit den Werkzeugen des bestehenden Chemikalienrechts behandelt werden können. Auch die Tatsache, dass viele EU-Bürger besorgt über Chemikalien in der Umwelt und in Verbraucherprodukten sind, bildet keine Basis für regulative Maßnahmen. Vielmehr sollte die Kommission darüber aufklären, dass das europäische Chemikalienrecht weltweit die höchsten Standards setzt und die Verbraucher bereits heute effektiv geschützt werden. Es hilft nicht, immer strengere Gesetze zu verabschieden, wenn viele Probleme durch die konsequente Anwendung des bestehenden Rechts in der gesamten Europäischen Union gelöst würden. Die 92 % der als nicht REACH-konform gemeldeten Konsumgüter stammen aus Nicht-EU-Ländern. Wir unterstützen deshalb ausdrücklich die Forderungen des Europäischen Parlaments, dies stärker zu kontrollieren.

Innovationen brauchen legislative Planungssicherheit

Damit die Hersteller von Farben, Lacken und Druckfarben befähigt bleiben, ihren Beitrag zu den großen Herausforderungen des europäischen Green Deals und der damit verbundenen wirtschaftlichen Transformation zu leisten, ist ein stabiles legislatives Klima essenziell, welches unternehmerische Planungssicherheit gewährleistet. Die angedachten und erkennbar gravierenden Gesetzesänderungen führen hingegen zu Unsicherheiten, hemmen Innovationen und verzögern den dringend benötigten wirtschaftlichen Aufschwung in der EU um Jahre. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Covid-19 Krisenbewältigung zu beachten. Obwohl nur einige wenige chemische Produkte öffentliche Aufmerksamkeit erlangten, wurde die Rolle der Chemie für die Gesellschaft eindeutig aufgezeigt. So haben sich Unternehmen der Lack- und Druckfarbenindustrie kurzfristig entschlossen, ihren Beitrag zur Bewältigung der Pandemie zu leisten und den zeitweise herrschenden Mangel an Desinfektionsmitteln durch eigene Produktion zu beheben. Die aus der Pandemie gezogenen Lehren, wie etwa den Schutz der Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes in Krisenzeiten, müssen berücksichtigt werden und dazu beitragen, die Erholung und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Europäischen Union zu stärken. Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen dürften einen gegenteiligen Effekt haben.

Innovation kann Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen und liegt daher im natürlichen Interesse der Mitgliedsunternehmen des VdL. Innovation ist Aufgabe der Unternehmen; die Aufgabe der Politik sollte dabei sein, innovationsfördernde Rahmenbedingungen zu setzen. Die Politik ist verpflichtet, nicht durch Rechtsvorschriften und politische Absichten, Innovationen zu erzwingen, die über das Machbare hinaus gehen. Besonders jene Bereiche des Chemikalienrechts, die sich als innovationsfeindlich herausgestellt haben bedürfen einer Überprüfung um zu vermeiden, dass bestimmte Produkte aufgrund der regulatorischen Anforderungen vom Markt verschwinden, ohne dass alternative Produkte zur Verfügung gestellt werden können. Ein Beispiel ist die Verknappung der Konservierungsmittel, auf die wir seit Jahren hinweisen.

Die sichere und nachhaltige Verwendung von Stoffen und Gemischen ist entscheidend

Im Hinblick auf die Zielsetzung sichere und nachhaltige chemische Stoffe zu etablieren ist darauf hinzuweisen, dass kein chemischer Stoff per se sicher oder nachhaltig bzw. unsicher und nicht-nachhaltig ist. Dies hängt vor allem von der Verwendung des jeweiligen Stoffes ab. Um dies zu berücksichtigen ist eine wissenschaftsbasierte und gesamtheitliche Betrachtung der Nachhaltigkeit erforderlich. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass sich Nachhaltigkeit und als gefährlich eingestufte Stoffe nicht per se ausschließen. Selbstverständlich ist es gelebte Praxis in der Lack- und Druckfarbenindustrie, besonders gefährliche Stoffe wo immer möglich in ihren Produkten nicht zu verwenden. Allerdings ist für einige nachhaltige Anwendungen auch der Einsatz von als gefährlich eingestuften Stoffen essenziell. Daher würde eine pauschale Reduktion der Produktion bzw. Verwendung von als gefährlich eingestuften Stoffen, weder zur Sicherheit der Verbraucher beitragen noch die Nachhaltigkeit verbessern. Es kommt vielmehr darauf an, die sichere und nachhaltige Verwendung entsprechend eingestufte Stoffe zu stärken sowie spezifische Risiken zu identifizieren und durch das Ergreifen von entsprechenden Risikominderungsmaßnahmen auszuschließen. Dies ist bereits gelebte Praxis unter REACH. Insbesondere vor dem Hintergrund der angekündigten Kriterienentwicklungen für nachhaltige Chemikalien und die Beschränkung des Einsatzes von als gefährlich eingestuften Stoffen für essenzielle Anwendungen dürfen diese Aspekte nicht außer Acht gelassen werden. Eindeutige Definitionen von „nachhaltigen Chemikalien“ und von „essenziellem Einsatz“ fehlen zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wodurch keine abschließende Bewertung möglich ist

In den Produkten der Farben-, Lack- und Druckfarbenindustrie wird eine Vielzahl essenzieller chemischer Stoffe verwendet, die deren Funktion und Wirksamkeit erst ermöglichen. Darunter sind auch einige als gefährlich eingestufte Stoffe und Gemische, wie oben ausgeführt. Das Auftragen von Beschichtungen verlängert die Haltbarkeit von Produkten und Gegenständen, wodurch Abfall vermieden wird. Beschichtungen sind Teil der Lösung, um eine Kreislaufwirtschaft in Europa zu etablieren. Das Leistungsvermögen der Lack-, Farben- und Druckfarbenindustrie muss auf allen drei Ebenen der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden und somit ist neben den ökologischen Kriterien auch der soziale Wert und der ökonomische Beitrag der Industrie für die Gesellschaft zu betrachten. Das sehr enge Verständnis von Nachhaltigkeit, welches in der Chemikalienstrategie zum Ausdruck kommt und das sich im Wesentlichen auf die Vermeidung von als gefährlich eingestuften Stoffen beschränkt, stellt die Zukunft effizienter funktionaler Beschichtungen in Frage und steht somit den Zielen der zirkulären Wirtschaft entgegen.

Wir widersprechen ferner der Aussage, dass Tag für Tag Millionen Arbeitnehmer mit für sie potenziell schädlichen chemischen Arbeitsstoffen in Kontakt kommen. In Europa gelten strenge Regeln und Grenzwerte im Arbeitsschutz für den Umgang mit chemischen Stoffen am Arbeitsplatz, die die Sicherheit der Arbeitnehmer gewährleisten. Der VdL steht in engem Austausch mit den einschlägigen Berufsgenossenschaften, um noch darüberhinausgehende Maßnahmen zu ergreifen. Ferner ist die Aussage, dass Verbraucher in hohem Maße gegenüber Chemikalien exponiert sind, die in Spielzeugen oder in Lebensmittelkontaktmaterialien vorkommen, so nicht richtig, da sie eine Verbrauchergefährdung suggeriert. Da Spielzeuge und Lebensmittelkontaktmaterialien aus chemischen Stoffen bestehen, ist hier naturgemäß eine Exposition möglich. Jedoch stellen die existierenden spezifischen Regularien sicher, dass hierbei kein Verbraucherrisiko besteht. Hinzu kommen umfangreiche Selbstverpflichtungen und Konzepte der Industrie.

Seriöses Chemikalienmanagement ist nur durch wissenschaftsbasiertes Risikomanagement möglich

Das bewährte wissenschaftsbasierte Konzept der Risikobewertung muss daher für alle Stoffe erhalten bleiben. Den vorgeschlagenen "generic approach to risk assessment", der nahelegt, dass bestimmte Stoffe generell allein aufgrund ihrer chemikalienrechtlichen Einstufung beschränkt werden, sehen wir sehr kritisch. Bei der Beurteilung chemischer Stoffe sollte nicht einseitig nur auf gefährliche Eigenschaften geblickt werden; auch die Exposition bei der Herstellung und Verwendung und damit das tatsächliche Risiko müssen in die Beurteilung einfließen. Eine RMOA (risk management option analysis) kann dabei helfen. Aufgrund der vielen Neueinstufungen im Rahmen des CLH-Verfahrens würde ein rein gefahrenbasierter Ansatz keinerlei Planungssicherheit bieten. Ferner kann er zu der paradoxen Situation führen, dass ein Stoff in einer nachweislich sicheren Anwendung nicht zum Einsatz kommen kann, was der Glaubwürdigkeit des Chemikalienrechts schaden würde und auch negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit haben kann. In der Tat hat bereits heute die CLH-Einstufung chemischer Stoffe erhebliche und häufig ungerechtfertigte Auswirkungen in nachgeschalteten Rechtsgebieten, die auf die CLH-Einstufung Bezug nimmt.

Insgesamt sollten das Chemikalienmanagement und insbesondere Verbote, Beschränkungen und Zulassungen ausschließlich auf Fakten und fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Ein solcher Ansatz ist notwendig, um die Verlässlichkeit des EU-Chemikalienrechts aufrechtzuerhalten, insbesondere wenn es darum geht, die in der CSN genannten komplexen Fragestellungen – wie z.B. endokrine Disruptoren, als gefährlich eingestufte Chemikalien in Produkten einschließlich des Imports derselben, Kombinationswirkungen verschiedener Chemikalien und sehr persistente Chemikalien – zu berücksichtigen.

Der Green Deal als ganzheitlicher Ansatz

Der Green Deal als Europas neue Wachstumsstrategie zielt darauf ab, das Niveau der Nachhaltigkeit, der Zirkularität und der Ressourceneffizienz zu erhöhen. Die Mitgliedsunternehmen des VdL entwickeln kontinuierlich innovative Lösungen, die die Anforderungen der CEPE-Nachhaltigkeitscharta berücksichtigen. Der Green Deal beinhaltet Ansätze, die eine ganzheitliche Betrachtung des Chemikalienmanagements im Sinne von Lebenszyklusanalysen erfordern. Daher muss auch die Chemikalienstrategie ein ganzheitliches Verständnis der nachhaltigen Verwendung von chemischen Stoffen aufweisen, welches weit über die Beschränkung als gefährlich eingestufte Stoffe hinausgeht.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die CSN das Ziel haben sollte, die bestehende Komplexität im Chemikalienrecht aufzulösen und diese nicht weiter zu erhöhen. Die 56 angekündigten Einzelmaßnahmen lassen leider das Gegenteil vermuten. Konzepte, wie „ein Stoff, eine Bewertung“ sind grundsätzlich sinnvoll, da sie das Potenzial zur Vereinfachung und einer konsistenteren Stoffbewertung aufweisen. Dies darf jedoch keinesfalls dazu führen, dass Aspekte, die sich besser im Kontext von spezialisierten Rechtsnormen regeln lassen (wie z. B. Spielzeuge und Lebensmittelkontaktmaterialien) in das Chemikalienrecht überführt werden. Wir halten es allerdings für sinnvoll, dass auf unter REACH generierte stoffspezifische Daten in anderen Rechtsbereichen Bezug genommen werden kann.

In jeder Hinsicht sind umfassende Folgenabschätzungen für alle Maßnahmen und weiteren Vorschläge im Rahmen der CSN erforderlich. Eine wichtige Rolle nimmt dabei auch der in der CSN angekündigte hochrangige Runde-Tisch mit allen relevanten Stakeholdern ein. Denn ein konstruktiver und ergebnisoffener Dialog ist notwendig, bevor konkrete Vorschläge zur Änderung der Regulierungen gemacht werden. Nachgeschaltete Anwender der chemischen Industrie, wie die Hersteller von Farben, Lacken und Druckfarben dürfen dabei nicht außen vor bleiben. Der VdL steht gerne mit seiner Expertise zur Verfügung.

Die Mitgliedsunternehmen des VdL werden ihren Beitrag zum European Green Deal und zur Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit leisten; der VdL steht zum weiteren Austausch gerne zur Verfügung.

Der Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e. V. (VdL) repräsentiert über 200 zumeist mittelständische Lack-, Farben- und Druckfarbenhersteller in Deutschland gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. Im VdL sind rund 90 Prozent des Industriezweiges organisiert.